

**Vertrag zur Nutzung  
des WLAN-Internetzugangs im Bürgersaal  
des Bürgerhauses HeidelBERG**

zwischen

dem Trägerverein für das Emmertsgrunder Stadtteilmanagement – TES e.V.  
Forum 1, 69126 Heidelberg,  
vertreten durch die Vorsitzende Frau Marion Klein

nachfolgend „Anbieter“ genannt

und

.....

nachfolgend „Veranstalter“ genannt.

**Präambel**

Zwischen Anbieter und Veranstalter wurde für folgende Veranstaltung ein gesonderter Mietvertrag für den Bürgersaal geschlossen:

Veranstaltung: .....

Datum / Uhrzeit: .....

Im Rahmen dieses Vertrages plant der Veranstalter, seinen Gästen die Nutzung des Internets über WLAN zu ermöglichen. Betreiber des in den Räumlichkeiten vorhandenen WLAN ist der Anbieter. Mit dem vorliegenden Vertrag wird geregelt, zu welchen Konditionen die Nutzung möglich ist und was dabei zu beachten ist.

**1. Gestattung der Nutzung**

Der Anbieter gestattet dem Veranstalter für den Zeitraum der mietvertraglich vereinbarten Nutzungsdauer die Nutzung des WLAN-Netzwerks (Wireless Lokal Area Network = WLAN) im Bürgersaal gegen Entgelt und den damit verbundenen Zugang zum Internet. Mit der Nutzung des WLAN-Zugangs erkennt der Veranstalter die nachstehenden Regelungen ausdrücklich an. Der Anbieter ist jederzeit berechtigt, den Betrieb des WLAN aus technischen Gründen ganz oder zeitweise einzustellen. Ein Anspruch auf Nutzung besteht folglich nicht.

**2. Technische Voraussetzungen und Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte**

Der Zugang zum WLAN erfolgt über eine passwortgeschützte Anmeldung. Hierzu wird dem Veranstalter ein Bon-Drucker zur Verfügung gestellt, der individuelle Zugangsdaten generiert. Für die Nutzungsdauer trägt der Veranstalter die Verantwortung für den Bon-Drucker. Es obliegt dem jeweiligen Nutzer in eigener Verantwortung, sämtliche technischen Voraussetzungen zur Nutzung des WLAN-Zugangs an seinem Endgerät (bspw. Laptop) zu schaffen. Der Veranstalter ist berechtigt, das WLAN selbst zu nutzen sowie die Nutzung den Teilnehmenden der o.g. Veranstaltung in dem nachfolgend beschriebenen Rahmen für die Dauer der Veranstaltung zu ermöglichen. Der Veranstalter darf Minderjährigen die Nutzung des WLAN nur dann gestatten, wenn sie eine schriftliche Einverständniserklärung vorlegen, die von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben ist.

Der Veranstalter stellt die Identität des Nutzers sicher (und kontrolliert diese auch anhand eines Lichtbildausweises sofern ihm der Nutzer nicht persönlich bekannt ist). Die Erstausfertigung des Bons mit den Zugangsdaten erhält der Nutzer. Auf die Zweitausfertigung des Bons muss der Veranstalter zwingend den Namen, Vornamen und das Geburtsdatum des Nutzers notieren. Nach der Veranstaltung muss der Veranstalter alle Bons zusammen mit den ggf. erforderlichen Einverständniserklärungen der Eltern dem Anbieter zur Aufbewahrung weitergeben.

Der Veranstalter verpflichtet die Nutzer außerdem, die Zugangsdaten nur zum persönlichen Gebrauch zu verwenden und diese nicht an Dritte weiterzugeben. Der Veranstalter weist die Nutzer darauf hin, dass sie bei der Anmeldung den auch in diesem Vertrag beschriebenen allgemeinen Bedingungen für die Nutzung des Internetzugangs im Bürgersaal ausdrücklich zustimmen müssen.

### **3. Gefahren und Protokollierung der Nutzung**

Die über den WLAN-Zugang abgerufenen Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch den Anbieter, insbesondere nicht daraufhin, ob sie Schadsoftware enthalten. Die Nutzung des WLAN-Zugangs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko. Jeder Nutzer ist für eine adäquate Sicherheitskonfiguration seiner Software selbst verantwortlich.

Der Veranstalter erklärt sein Einverständnis mit der Speicherung bzw. Aufbewahrung der entstehenden Verbindungs- und Nutzungsdaten sowie Benutzerangaben durch den Anbieter. Der Anbieter sichert zu, die gespeicherten bzw. aufbewahrten Daten und Unterlagen nur auf Nachfrage der strafverfolgenden Behörden (z.B. Polizei, Staatsanwaltschaft) oder zur Abwehr von Ansprüchen, die gegen den Anbieter erhoben werden, an Dritte weiterzugeben. Der Veranstalter verpflichtet sich falls erforderlich weitere Angaben zur Sicherstellung der Identität des Nutzers zu machen. Verbindungs- und Nutzungsdaten sowie Benutzerangaben werden maximal drei Monate gespeichert bzw. aufbewahrt, sofern nicht konkrete Anhaltspunkte auf eine Straftat oder eine sonstige missbräuchliche Nutzung vorliegen.

### **4. Verantwortlichkeit und Haftungsausschluss**

Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen Leistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist jeder Nutzer selbst verantwortlich. Der Veranstalter verpflichtet sich, bei Nutzung des WLAN-Zugangs das geltende Recht einzuhalten. Er wird insbesondere:

- keine rechts- oder sittenwidrigen, gewaltverherrlichenden oder volksverhetzenden Inhalte aus dem Internet aufrufen, nutzen, herunterladen oder verbreiten;
- keine urheberrechtlich geschützten Inhalte widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen (z.B. durch die Nutzung von Internet-Tauschbörsen);
- die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten;
- keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte verbreiten;
- das WLAN nicht zum unaufgeforderten Versand von Nachrichten oder Informationen an Dritte zu Werbezwecken (Spaming) nutzen.

Der Veranstalter stellt den Anbieter von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLAN-Zugangs durch den Veranstalter oder Nutzer oder auf einem Verstoß gegen die in dieser Vereinbarung getroffenen Regelungen beruhen. Dies erstreckt sich auch auf für mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängende Kosten und Aufwendungen.

Verletzt der Veranstalter ihm obliegende Pflichten, so ist der Anbieter berechtigt, den Zugang zum WLAN zu sperren. Der Anbieter behält sich in diesem Fall vor, den Veranstalter künftig auch von der Nutzung des Bürgersaals auszuschließen.

Der Anbieter haftet im Übrigen nicht für Datenverlust, unbefugten Zugriff auf Endgeräte, Schäden an Endgeräten oder finanzielle Verluste, die ein Nutzer durch die Nutzung des WLAN-Zugangs erleidet.

Heidelberg, den .....

Heidelberg, den .....

.....

.....

(Unterschrift Anbieter)

(Unterschrift Veranstalter)